**Fachbereich 10 „Neuere Philologien“ – Betreuungsvereinbarung**

Die folgende Vereinbarung zwischen **(Name)** **(Datum)** **(Unterschrift)**

Promovierende/r:

Erstbetreuer/in:

ggf. Zweitbetreuer/in[[1]](#footnote-1):

ggf. Vertreter/in struktu-

riertes Programm (GRK): \_\_\_\_

wird mit dem Ziel geschlossen, eine Doktorandenbetreuung unter bestmöglichen Bedingungen und unter Berücksichtigung der ,,Leitlinien für die qualitätsgesicherte Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität"[[2]](#footnote-2) zu gewährleisten. Die Vereinbarung basiert auf der Rahmen-promotionsordnung der Goethe-Universität[[3]](#footnote-3) und der jeweils gültigen Version der Promotionsordnung für den Fachbereich der Goethe-Universität[[4]](#footnote-4).

1. Die/der Promovierende erarbeitet eine von der/den oben genannten Betreuungsperson/en betreute Dissertation mit dem vorläufigen Titel:

2. Die Dissertation soll (vorbehaltlich der Zustimmung des Promotionsausschusses) in der folgenden Sprache verfasst werden:

3. Die Dissertation soll in folgendem Zeitrahmen abgeschlossen werden:

Beginn: Voraussichtlicher Termin der Abgabe der Dissertation:

4. Die/der Promovierende und das Betreuungsteam bemühen sich, die Arbeit so zu organisieren und durchzuführen, dass ein Abschluss innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens möglich ist. Eine Verschiebung des Abgabetermins ist in begründeten Fällen möglich.

5. Die/der Promovierende und die Betreuer/innen verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit im Rahmen des Promotionsvorhabens. Die Unterzeichnenden setzen die in den ,,Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe Universität“[[5]](#footnote-5) niedergelegten Grundsätze um und verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis[[6]](#footnote-6). In Konfliktsituationen ist gemäß den Leitlinien zu verfahren.

6. Das Ergebnis der Betreuungsgespräche ist von dem/der Promovierenden zu dokumentieren und mit dem/der jeweiligen Betreuer/in abzustimmen.

7. Zu dieser Betreuungsvereinbarung gehören als Anhang ein zwischen den Beteiligten abgestimmtes Exposé des Promotionsvorhabens und ein Zeitplan.

8. Die vorliegende Vereinbarung ist Bestandteil des Antrags auf Annahme des Promotionsvorhabens.

1. Auszug aus den „Leitlinien…“ („2. Betreuung“, vgl. Anm. 2): „Die Verantwortung für die Betreuung einer Promotion liegt federführend bei einer/m Betreuer/in (Erstbetreuer/in). Innerhalb des ersten Jahres nach Annahme des Promotionsvor-habens am Fachbereich sollte mindestens eine weitere promovierte Person, die in der Regel der Goethe-Universität angehört, als Zweitbetreuer/in benannt werden, der/die Zweitbetreuer/in ist nicht notwendigerweise identisch mit dem Zweitgutachter/in der Dissertation. [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://www.uni-frankfurt.de/76348285/Leitlinien_Promotion.pdf> [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://www.uni-frankfurt.de/51481356/20121211_UniReport.pdf> [↑](#footnote-ref-3)
4. <http://www.philprom.de/studium/promotion/promotionsordnung/po/index.php> [↑](#footnote-ref-4)
5. <https://www.uni-frankfurt.de/76348285/Leitlinien_Promotion.pdf> [↑](#footnote-ref-5)
6. <https://www.uni-frankfurt.de/59424245/Grundsatz-guter-wissenschaftlicher-Praxis.pdf> und <http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf>. [↑](#footnote-ref-6)